

Bote von der Wiese.

(Wochenblatt.)

216
 24/11 1888
 Waidhofen
 J. G. G. G.

Bezugspreis mit Postverendung:
 Ganzjährig fl. 5.20
 Halbjährig „ 2.60
 Vierteljährig „ 1.30

Pränumerations-Beträge und Einschaltungs-Gebühren sind voraus und portofrei zu entrichten.

Schriftleitung und Verwaltung: Obere Stadt Nr. 8. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, **Handschriften** nicht zurückgestellt.

Ankündigungen, (Zusätze) werden das erste Mal mit 5 kr. und jedes folgende Mal mit 3 kr. pro Spaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet. Dieselben werden in der Verwaltungsschleife und bei allen Annoncen-Expeditionen angenommen.

Schluss des Blattes **Freitag 5 Uhr Nm.**

Bezugs-Preise für Waidhofen:
 Ganzjährig fl. 4.40
 Halbjährig „ 2.20
 Vierteljährig „ 1.10

Für Zustellung ins Haus werden vierteljährig 20 kr. berechnet.

Nr. 47. Waidhofen a. d. Ybbs, den 24. November 1888. 3. Jahrg.

Die Ergebnisse der Landtagsession.

II.

Das Katecheten-Gesetz.

Es gibt wol keinen vernünftigen Menschen — auch nicht unter den so viel berufenen Liberalen — der nicht von der hohen Wichtigkeit des Religionsunterrichtes in der Volksschule durchdrungen wäre. Hängt doch von einem gediegenen Religionsunterricht die sittliche Bildung der weitaus größten Mehrzahl der Staatsbürger ab, welche eine weitere Bildung, als die Volksschule gewährt, nicht genießen.

Diese hohe Wichtigkeit anerkennt auch die Schulgesetzgebung, indem sie geradezu die sittlich-religiöse Erziehung der Kinder als Aufgabe der Volksschule hinstellt.

Nur Uebelwollen oder Unverständnis können dies leugnen, und wenn es thatsächlich dennoch geschieht, so geschieht es lediglich aus politischen Gründen, wodurch aber die Wahrheit, daß die Volksschulgesetzgebung dem Religionsunterrichte bisher immer die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet hat, nicht verdunkelt werden darf.

Die Volksschulgesetze gehen dabei von dem Grundsatz aus, daß die Besorgung des Religionsunterrichtes eine Angelegenheit jeder Kirche für ihre Bekennnisse ist, ein Grundsatz, der im Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 niedergelegt, ein Grundsatz unserer Staatsverfassung geworden ist. Diese Bestimmung wird bestätigt durch den §. 2. des Reichsgesetzes vom 25. Mai 1868 Nr. 48. N.-G.-Bl., welcher die Besorgung des Religionsunterrichtes und der Religionsübungen für die verschiedenen Glaubensbekenntnisse in den Volks- und Mittelschulen der betreffenden Kirche und Religionsgenossenschaft überträgt, und den Artikel 10 des Reichsgesetzes v. 25. Mai 1868 Nr. 49 N.-G.-Bl. nach welchem die Mitglieder eines Glaubensbekenntnisses zu den Kosten für die Ertheilung des Religionsunterrichtes eines anderen Glaubensbekenntnisses nicht herangezogen werden dürfen.

Nach der Absicht des Gesetzgebers sollte also jede Kirche in der Schule für die Ertheilung des Religionsunterrichtes ihrer Angehörigen sorgen und für die hieraus erwachsenen Kosten aufkommen, also die Katholiken für den katholischen, die Protestanten für den protestantischen, die Israeliten für den jüdischen Religionsunterricht u. s. w.

Nur in jenen Fällen, wo kein Geistlicher vorhanden ist, der den Religionsunterricht ertheilen kann, oder wenn die betreffende Kirche oder Religionsgenossenschaft es unterläßt

denjenigen zu ertheilen, gibt der §. 5 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 Nr. 62 N.-G.-Bl. die Möglichkeit, daß auch der weltliche Lehrer mit der Ertheilung des Religionsunterrichtes auf Kosten der betreffenden Religionsgenossenschaft betraut wird.

Das Gesetz vom 20. Juni 1872 Nr. 86 N.-G.-Bl. spricht es nochmals aus, daß der Religionsunterricht in der Regel von der betreffenden Kirche unentgeltlich zu ertheilen ist, läßt aber als Ausnahme an mehr als dreiclassigen Volks- und Bürgerschulen die Gewährung einer Entlohnung für die Ertheilung des Religionsunterrichtes zu, hält aber daran fest, daß die Aufbringung der Mittel hierfür Sache der betreffenden Kirche oder Religionsgenossenschaft sei.

Die Durchführung des Grundsatzes, daß jede Kirche für die Ertheilung des unentgeltlichen Religionsunterrichtes in der Volksschule durch ihre Pfister für ihre Angehörigen zu sorgen habe, stieß aber merkwürdigerweise in der katholischen Kirche auf gewisse Schwierigkeiten, welche sich bei den anderen Confectionen nicht ergaben und zwar aus folgenden Gründen.

Einmal reichte der katholische Seelsorgeclerus numerisch nicht hin, um all' die zahlreichen Volksschulen mit Katecheten zu versehen und zugleich seinen mitunter beschwerlichen Seelsorgepflichten nachzukommen, andererseits ließen sich die Mittel zur Anstellung selbstständiger Katecheten an den Volksschulen aus den Mitteln der katholischen Kirche nicht aufbringen, weil die im Gesetze vom 7. Mai 1874 N.-G.-Bl. Nr. 50 über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche vorgesehene Errichtung der Pfarrgemeinden in Folge des von kirchlicher Seite erhobenen Widerstandes gegen die Einführung des Laienelementes in die Kirchenverwaltung niemals zur Durchführung gelangte und dadurch die Möglichkeit entfiel auch bei den Katholiken die confessionellen Ausgaben von den Angehörigen der katholischen Kirche einzubringen, wie dies bei den anderen Confectionen schon längst der Fall ist.

Um nun diesen in der Geldfrage gelegenen Schwierigkeiten zu begegnen, mußte man Auskunftsstellen suchen und fand selbe darin, daß ein Theil der Kosten des katholischen Religionsunterrichtes aus dem ohnedies kaum ausreichenden Religionsfonde bestritten wurde, ein anderer Theil vorschussweise in Wien von der Gemeinde Wien und am Lande aus dem Landesfonde gegen Rückersatz aus dem Religionsfonde bezahlt wurde.

So wurden bisher die Kosten des katholischen Religionsunterrichtes, für welchen, nach dem Gesetze die katholische Kirche hätte aufkommen sollen, aufgebracht.

Im letzten Jahre 1887 betrug diese Ausgaben

Zu Wien:

a.) durch den Religionsfond:
 an geistliche Lehrkräfte 19.762 fl. 50 kr.
 an weltliche Lehrkräfte 6.786 fl. 20 kr.

b.) durch die Gemeinde Wien:
 an geistliche Lehrkräfte 23.080 fl. — kr.

Zusammen: 49.628 fl. 70 kr.

Außer Wien:

a.) durch den Religionsfond:
 an geistliche Lehrkräfte 12.808 fl. 70 kr.
 an weltliche Lehrkräfte 8.269 fl. 40 kr.

b.) durch den Landesfond: 22.000 fl. — kr.

Zusammen: 43.078 fl. 10 kr.

Im Ganzen durchschnittlich 92.706 fl. 80 kr. per Jahr

Diese Schwierigkeiten ließen die neue Regelung der Entlohnung des Religionsunterrichtes als eine dringliche Frage erkennen und haben den n.-ö. Landtag auch veranlaßt, die hohe Regierung zu ersuchen, diese im conservativen Reichsrathe durch mehr als drei Jahre unerledigt gebliebene, in die reichsrathliche Kompetenz fallende Angelegenheit einer ehebaldigen Erledigung zuzuführen.

Das geschah nun endlich durch das Reichsgesetz vom 17. Juni 1888 Nr. 99 N.-G.-Bl. durch welches die oben angeführten Bestimmungen der Reichsgesetzgebung dahin abgeändert wurden, daß die Entlohnung des Religionsunterrichtes (aller Confectionen) in den oberen Classen der mehr als dreiclassigen Volksschulen und der Bürgerschulen als zulässig erklärt und die hieraus erwachsenen Kosten als zum Aufwande der Bezirkschul-fonde gehörig erklärt und die näheren Bestimmungen der Landesgesetzgebung überwiesen wurden.

Der n.-ö. Landtag hat nun innerhalb der durch das Reichsgesetz gezogenen Grenzen ein Gesetz ausgearbeitet, dessen Bestimmungen unter der Mitwirkung des hochw. Erzbischofes von Wien und des hochw. Bischofes von St. Pölten beraten wurden.

Nach diesem Gesetzentwurfe wird die Ertheilung des Religionsunterrichtes in den unteren Classen der mehr als dreiclassigen Volksschulen und in den dreiclassigen und weniger Classen zählenden Volksschulen nach wie vor von der Seelsorgegeistlichkeit ohne Anspruch auf eine Entlohnung ertheilt werden, dagegen die Ertheilung des Religionsunterrichtes an den oberen Classen einer mehr als dreiclassigen Volks- oder an den Bürgerschulen aus dem Bezirkschul-fonde entlohnt, zu welchem Behufe entweder eigene geistlich

Schach und Schuster.

Eine Erzählung von Morier.
 (Fortsetzung.)

Auf die beiden Frauen folgte der junge Soldat, welcher damals dem armen Azbeaz so bereitwillig Hilfe geleistet hatte. „Nähere Dich!“ rief der Schach ganz fröhlich, als er ihn eintreten sah.

Der Soldat zog die Schuhe aus, grüßte demüthig, und trat um ein paar Schritte näher.

„Setze Dich und nimm an meiner Seite Platz,“ sagte Azbeaz und deutete mit dem Finger auf den Masnad. „So behandle ich den Mann,“ fuhr er fort, nachdem der Soldat zaudernd und zagend gehorcht hatte, „der mir Mitleid zeigte, als alle Welt mich verließ, den Mann, der seiner eigenen Sicherheit vergaß, um mir in meinem Leiden beizuspringen. Erwähne Dich des armen Schusters vom Basare, dem Du einst so muththätig die zerschlagenen Füße verbandest.“

Der junge Mann konnte sich von seinem Erstaunen nicht erholen, aber Azbeaz befahl, ihm einen reichen Pelz um die Schulter zu werfen, und einen Dolch mit diamantnem Knopfe in den Gürtel zu stecken. Hierauf bat er ihn, seine Geschichte zu erzählen.

„Bleibe sitzen,“ sagte er, „und erzähle mir alle Deine Erlebnisse. Ich will nicht Azbeaz heißen, wenn Du nicht erfahren sollst, was es heißt, einen Freund zu haben.“

Der junge Mann überwand seine Schüchternheit und begann.

Geschichte Chodabads.

„Großer Schach! Dein Slave ist unter einem üblen Gestirne geboren. Ich weiß weder den Namen meines Vaters, noch meiner Mutter. Eines Morgens fand mich eine

Negerin in einer Mauer des Palastes. Ich lag in der Mitte eines Wurfs junger Hunde, deren Winseln mein Weinen überdünnte. Der Ort, wo ich gefunden wurde, lag gleichweit von einem Wechselladen und dem Hause eines Mollah. Die Neugierde hatte sich schnell im ganzen Stadtviertel verbreitet und alle guten Muselmänner waren der Meinung, jemand müsse mich, nach dem Gebote des Koran, annehmen. Wer aber sollte den Willen des Propheten erfüllen? Das war der schwierige Punkt. Nach dem Herkommen gehörte ich zu dem Hause, dem ich zunächst lag; und nun gab es statt eines deren zwei. Die beiden zur Barmherzigkeit Berufenen zeigten sich nicht sehr beifert, diesen Vorzug sich zuzuwenden. Nach langem Hin- und Herreden kam man überein, die Entfernungen genau zu messen. Von der Nische zur Thüre des Wechslers war eine halbe Elle näher! ich wurde also dem Wechsellager zu theil.

Man schritt nun zu dem wichtigen Geschäfte, mir einen Namen zu geben, während ich fast vor Hunger starb. Der Mollah, ein gutmüthiger Mann, meinte, man solle mich Chodabab, oder „von Gott geschenkt,“ nennen; der Wechsellager bestand aber darauf, ich solle den Namen Medsches-Kuli, d. i. „Slave der Unfeindschaft,“ erhalten. Dieser Name von schlechter Vorbedeutung kündete schon die Gesinnung meines neuen Ziehvaters an, und war später ein Vorwand zur schlechtesten Behandlung. Niemals hatte ein böses Herz eine garstigere Hülle. Geiz war seine herrschende Leidenschaft; der Goldmuth hatte jeden guten Keim in ihm erstickt. Sein langer Körper war durch Speisabbruch ganz mager geworden; aus seinem finstern Gesichte funkelten unheilbringend die Augen, seine krummen Finger schienen nach Golde zu zucken.

Seine Familie bestand aus einer Frau, einer Tochter und der alten Negerin, die mich gefunden. Seine Tochter

war ein Kind, wie ich und wir wuchsen mitseinem auf. Denke ich daran, wie wenig mir der Geizhals zu essen gab, so wundere ich mich, wie ich leben konnte. Oft that sich die Negerin an ihrem Theile Abbruch, um es mir zu essen zu geben. Meine Schwester war ganz anderer Natur, als ihr Vater. Ihr größtes Vergnügen war, zu schenken; sie hätte lieber selbst gefastet, als mich Hunger leiden sehen. Als mein Verstand sich zu entwickeln anfing, bot sich der Mollah an, mich zu unterrichten und in seine kleine Schule bei der Moschee aufzunehmen. Hier lernte ich den Koran. Der Mollah war in seiner Unterweisung gewissenhaft, aber die leibliche Nahrung entsprach der geistigen nicht und so schlugen mir beide nicht an. Ich wäre wohl damals zu Grunde gegangen ohne die zärtliche Sorgfalt der lieben Gültichin, der Tochter des Wechslers. Oft wollte ich in die Berge und Wälder entzinnen; nur meine Neigung für das Mädchen hielt mich zurück. Sie nahm zu an Schönheit, wie an Jahren; die Bande, welche unsere Herzen einigten, waren stärker, als geschwisterliche Neigung — es war die Liebe. Wir eröffneten einander unsere Herzen und gelobten uns ewige Treue.

Mit meinem Herrn stand ich auf sonderbarem Fuße: bald behandelte er mich wie einen Sklaven, bald wie ein Kind vom Hause. Je älter ich wurde, desto mehr Vertrauen schenkte er mir. Ich durfte ihn in seinen Läden auf dem Basar begleiten; er lehrte mich seine Geheimnisse, ich feilte die Münzen, ich wägte Goldstücke. Ich war ein schlechter Schüler in diesen Künsten, aber ich that mein Mögliches, die Gunst des alten Geizigen zu erringen.

Endlich sah ich Gültichin nicht mehr. Sie war zur Jungfrau erwachsen und wurde auf die Frauengemächer beschränkt. Aber wenigstens wohnte ich noch unter demselben Dach, als das Schicksal uns gänzlich trennte. Ihr Vater starb; sie zog in das Haus eines Theims. Was sollte ich

Religionslehrer mit fixen Gehaltsbezügen oder mit Remunerationen angestellt, oder Remunerationen an die mit dem Religionsunterricht betrauten Seelsorger erteilt werden. In jenen Fällen aber, wo kein Geistlicher für die Ertheilung des Religionsunterrichtes zu gewinnen ist, haben die weltlichen Lehrer im Sinne des vorhin citirten §. 5 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 diesen Unterricht zu erteilen, bezüglich dessen auch nach dem Reichsgesetz vom 17. Juni 1888 die Remuneration der mit Ertheilung des Religionsunterrichtes betrauten weltlichen Lehrer für die höheren Classen einer mehr als dreiclassigen Volksschule oder einer Bürgerschule aus dem Schulfonde zu bestreiten ist; dagegen blieb die Frage, ob die Ertheilung des Religionsunterrichtes an den unteren Classen der mehr als dreiclassigen Volksschulen oder an einer minderclassigen Volksschule durch weltliche Lehrer, wie bisher von der Religionsgenossenschaft zu bestreiten sei, wie gestützt auf den Wortlaut des Gesetzes vom 18. Juni 1888 der Landtag annahm, oder vom Schulfonde zu bestreiten sei, wie die Regierung behauptete, eine offene, weil weder der Landtag noch die Regierung zu einer authentischen Auslegung eines Reichsgesetzes competent sind und es wird diese Frage von dem Reichsgerichte oder dem Verwaltungsgerichtshofe ausgetragen werden.

Es werden sonach die Kosten des Religionsunterrichtes in den oberen Classen einer mehr als dreiclassigen Volksschule oder in den Bürgerschulen in Zukunft nicht mehr von der betreffenden Kirche oder Religionsgenossenschaft, sondern von dem Bezirkschulfonde aufzubringen sein. Natürlich werden sich hiedurch die Kosten des Volksschulunterrichtes nicht unwesentlich erhöhen und zwar werden dieselben voraussichtlich für die Stadt Wien um rund 60.000 fl., am flachen Lande aber um rund 110.000 fl. sich erhöhen. Wird aber entschieden, daß die Remuneration für die zur Ertheilung des Religionsunterrichtes an den unteren drei Classen der mehr als dreiclassigen Volksschulen oder an den minderclassigen Volksschulen berufenen weltlichen Lehrer gleichfalls aus dem Bezirkschulfonde werde bestreiten werden müssen, so werden sich die Kosten wohl im Ganzen auf 350.000 fl. erhöhen, denn es wird eine naturgemäße Folge des Gesetzes sein, daß bei dem bestehenden Priestermangel in der Seelsorge sich die Fälle wo kein Geistlicher vorhanden ist, um den Religionsunterricht in den unteren drei Classen unentgeltlich zu erteilen, mehren werden und daß die weltlichen Lehrer häufiger werden eintreten müssen.

Trotz dieser erheblichen Mehrbelastung ist aber dieses Gesetz im Interesse des Schulwesens wohl zu begrüßen, da einerseits durch die Einfügung des Religionslehrers in den Organismus der Schule der Unterricht selbst nur gewinnen kann und andererseits nimmend der Arbeiter der Lehrfür seine Vermehrung gesichert wird, der, wie nun einmal der Mensch ist, die Voraussetzung für jede Leistung, zumal für eine derartige keineswegs mühelose ist, wenn man bedenkt, daß ein mit festem Bezüge angestellter Katechet bis zu 25 Stunden wöchentlich verpflichtet ist und daß die gegen Remuneration angestellten Seelsorger erst dann remunerirte Stunden zugewiesen erhalten, wenn sie an den unteren Classen einer mehr als dreiclassigen Schule oder an einer minderclassigen Schule mindestens 10 unentgeltliche Religionsstunden in der Woche erteilen.

Wie es im Interesse der Schule liegt, die weltlichen Lehrer materiell zufrieden zu stellen, so liegt es auch in deren Interesse den geistlichen Lehrer frei von Existenzsorgen zu stellen. Wenn dies nun geschehen sollte, dann hat das Gesetz seinen Zweck erreicht, selbst dann, wenn, wie Monsignore Knab in seiner im Landtag gehaltenen Rede angekündigt hat, er und seine Gesinnungsgenossen sich durch dieses Gesetz nicht abhalten lassen würden, ihre politischen Ansichten

nun thun? Keiner von des Wechslers Brüdern wollte mich aufnehmen. Der Mollath half mir. Einer seiner Freunde war Aufseher der Wasserleitungen; er brauchte einen Gehilfen in seinem Dienste, der manchmal nicht ohne Gefahren war.

Ihm empfahl mich der Mollath, und als der Aufseher fand, daß ich lesen, schreiben und Rechnung führen konnte und überdies rüstig und thätig war, nahm er mich auf. Bald bemerkte ich, daß es gegen die Gärtner und Bauern großer Festigkeit bedurfte; ich brachte aber ihre unbilligen Forderungen durch gute Worte und Ernst zur Ruhe. Immer öfter mußte ich meinen Herrn ersuchen.

Meine Lage mißfiel mir nicht, zumal da ich Gültshin öfter sehen konnte. Ich hatte zwar keine Hoffnung, ihre Hand von ihren Oheimen zu erhalten; aber wann gibt ein junger Mensch den Muth auf? Ich hoffte auf die Verheißung.

Der Sommer war sehr trocken und der Herr befahl mir die größte Gewissenhaftigkeit bei Vertheilung des spärlichen Wassers. Eines Tages war der Vorrath so gering, daß ich es für besser hielt, ihn sich für den folgenden Tag ansammeln zu lassen. Ein Haufen Gärtner rannte in voller Wuth herbei, sie drohten mir und wollten gewaltthätige Hand anlegen. Vergeblich suchte ich ihnen die Unmöglichkeit darzutun, so wenig Wasser zu vertheilen. „Woher soll ich Wasser nehmen,“ rief ich, „wenn keins da ist. Ich bin nicht der Prophet; Ihr dürft kein Wunder von mir verlangen.“

Eben so erfolgreich hätte ich einer Mauer zugeredet. Die Anstimmigen wollten nichts hören; einer erhob den Arm mich zu schlagen, ich kam ihm aber zuvor und streckte ihn auf einen Hieb nieder.

Der ganze Schwarm warf sich nun über mich her.

nach wie vor zu bekennen, was ins verständliche Deutsch übersezt heißt, die bestehende Schulgesetzgebung und die Neuschule nach wie vor zu bekämpfen.

Politische Wochenschau.

Oesterreich-Ungarn. Der durch die Ernennung des Grafen Schönborn zum Minister erledigte Brünner Statthalterposten ist endlich besetzt worden, indem zum Statthalter in Mähren der bisherige Vicepräsident der galizischen Statthalterei, Ritter von Löbl, ernannt wurde. Es ist dies eine Verlegenheitsernennung, nachdem einige Absagen von anderen Persönlichkeiten vorausgegangen waren. Damit steht die Thatsache fest, daß Graf Schönborn von Brünn plötzlich ins Ministerium berufen wurde, noch ehe man überhaupt daran gedacht hatte, wen man zu seinem Nachfolger bestellen würde. Es geht daraus ganz bestimmt hervor, daß Graf Schönborn zur gegebenen Zeit um jeden Preis und ohne Rücksicht auf was immer für Nebenumstände zum Minister gemacht werden mußte. Bei den Tscheken, die einen böhmischen Cavalier oder einen tschechischen Beamten als Nachfolger Schönborns erwarteten, beziehungsweise forderten, hat die Ernennung Löbl's einen verblüffenden und peinlichen Eindruck gemacht. Allein die Herren trösteten sich schließlich damit, daß der neue Statthalter Mähren nach den Intentionen des Grafen Taaffe verwalten werde, und daß der Nachfolger Schönborns ja doch — ein Slave sei, und das ist ihnen ja schließlich die Hauptsache.

Der österreichische und der ungarische Wehrausschuß sind fleißig an der Arbeit, um das Wehrgesetz Punct für Punct unverändert anzunehmen. Zuletzt beschäftigten sich die beiden Wehrausschüsse mit den Bestimmungen über die Einjährig-Freiwilligen, und wie es scheint, legen die Ungarn, sowie unsere Mehrheit das Hauptgewicht auf die Sprachfrage, auf die Bemühungen, die Kenntnis der deutschen Sprache so weit als möglich herabzuzuhauen.

Der „Zweite Allgemeine österreichische Katholikentag“ wurde von Ende November auf den künftigen Mai verschoben. Ein Provinzialblatt weiß als Grund der Vertagung zu melden, daß sich die „ungarischen Delegierten orientativ“ vom Katholikentage fern gehalten hätten und daß der Regierung die Beratung socialer Fragen mehrfacher Gründe halber unwillkommen wäre. Zu der That scheint man aber selbst auf eine „Vertagung“ gedrungen zu haben, um Zeit zu gewinnen, für einen späteren Tag etwas Ansehnlicheres zu Stande zu bringen, als es der Katholikentag in diesem November geworden wäre.

Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, wird die Regierung in der Beratung bezüglich der Aufhebung der Wiener Einkommen- und der Reform der Verzehrungssteuer die Lösung der Frage bloß in dem Sinne vorschlagen, die sämtlichen Vororte in den Steuertrahon einzubeziehen.

Deutschland. In schwungvollen Worten feiert die „Nordd. Allg. Ztg.“ in Besprechung der herzlichen Aufnahme, welche das deutsche Schulgeschwader in den österreichischen Seeplätzen gefunden, die Waffenbrüderschaft zwischen Oesterreich und Deutschland. Die Annahme drängt sich auf, daß das starke Betonen der deutsch-österreichischen Waffengenossenschaft seitens des Kanzlerblattes mit Rücksicht auf gewisse Vorkommnisse der letzten Zeit erfolge — Auch sonst fahren die unterrichteten Blätter fort, auf die Wolken am politischen Horizont hinzuweisen. Es fällt schwer ins Gewicht, wenn die „Post“ erklärt, daß selbst der erste Staatsmann die Eventualitäten der nächsten russischen Entwicklung nicht berechnen kann.

Ich vertheidigte mich tapfer, dennoch wäre ich zuletzt unterlegen, wenn nicht der Aufseher selbst zu meiner Hilfe herbeigeküßt wäre. Seine Gegenwart stellte die Ordnung wieder her. Mein Benehmen bei dieser Gelegenheit wurde mehr gelobt, als es verdiente: man sprach von mir, wie von einem Helden und das Gerücht von meiner Tapferkeit kam auch dem Anführer der Leibwachen des Schach zu Ohren. Ich mußte sogleich meinen Dienst verlassen und wurde augenblicklich unter die Gholams des Schach aufgenommen.

Eine solche Ehre nahm ich dankbar an, denn ich hoffte, auf diesem Wege vorwärts zu kommen und endlich Gültshins Hand zu erringen. Ihre Oheim hatten zu dieser Zeit die Werbung eines ehrbaren Gewerbsmannes abgewiesen und um dieselbe Zeit gelang es Deinem Slaven, erhabener Schach, Dir einen unbedeutenden Dienst zu leisten. Wer hätte damals gedacht, daß eine so schlichte und natürliche Handlung mir einst das Lob eines großen Herrschers gewinnen würde!

„Wohl gesprochen!“ rief Azbeaz, als der junge Soldat die Lippen geschlossen hatte. „Die Wahrheit hat Dir Deine Worte eingegeben, die Wahrheit, die für die Ohren der Könige so selten ist. Jetzt höre mich. Erstens verlange ich, daß Du den Namen Chodabad wieder annimmst, denn Du bist für mich ein Geschenk Gottes. Ferner mache ich Dich zum Chan — unterbrich mich nicht: Du heißest fernerhin Chodabad-Chan. Weibe sitzen und antworte. Wo ist dies Mädchen, diese Gültshin, die Du so liebst?“

Chodabad nannte die Straße. „Und sind ihrer Oheimen nicht fünf? Die größten und stolzesten, die je die Erde getragen?“

„Ja.“

(Fortsetzung folgt.)

Kaiser Wilhelm hat in seinem Antwortschreiben auf die Subdignationsadresse der preussischen Bischöfe ziemlich unzweideutig zu erkennen gegeben, daß er die kirchenpolitische Gesetzgebung in Preußen für abgeschlossen und weitere Zugeständnisse des Staates an die Kirche für überflüssig erachte. Die Centrumsblätter greifen daher mit doppeltem Eifer Alles auf, was die Kampflust ihrer Anhänger neu entfachen könnte. Auch soll der Führer des Centrums, Windhorst, zu einem Besuche in Rom erwartet werden. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen würde diese Reise jedenfalls eine große politische Tragweite gewinnen. Doch wird diese Nachricht neuerlich vom „Observatore Romano“ dementirt.

Am 22. d. wurde der deutsche Reichstag eröffnet. Zum zweitenmale seit seiner Thronbesteigung hat Kaiser Wilhelm II. zu den Vertretern des deutschen Volkes gesprochen, zum zweitenmale in einer Botschaft voll Kraft, Weisheit und Friedensliebe dem versammelten Reichstage und ganz Europa sein Herrscherprogramm entwickelt. Es gipfelt darin, durch stete Arbeit im Dienste des Volkswohles den nationalen Einheits- und Reichsgedanken zu vertiefen und durch treuliche Pflege der bestehenden Bündnisse dem gesammten Welttheile die Segnungen des Friedens zu erhalten. Die Erwartung, daß der Kaiser Mittheilungen über die Erfolge seiner Reisen machen werde, ist nicht enttäuscht worden: er verkündete feierlich, daß das Vertrauen, welches ihm und seiner Politik von allen Höfen entgegengebracht wurde, ihn zu der Hoffnung auf Erhaltung des Friedens berechtige.

Frankreich. Die neueste „Sensations-Affaire“ in Frankreich — man scheint ohne solche in Paris nicht mehr leben zu können — lautet: Proceß Gilly. Natürlich ist es wieder eine Corruptionsgeschichte. Da wirft ein Mitglied der Kammer in öffentlicher Versammlung die Beschuldigung hin, daß in dem Budget-Ausschuß „zwanzig Wilsons“ seien, d. h. zwanzig Leute, denen für Geld die Ehre und das Interesse Frankreichs feil sind. Ein Mitglied dieses Ausschusses klagt Gilly. Und das Ende des Proceßes? Der Geklagte erklärte, daß er nicht den Kläger, sondern die anderen Mitglieder der Commission gemeint habe. Der Kläger zog seine Klage zurück, worauf Gilly freigesprochen wurde. Obwohl also die Verhandlung keine Beweise, sondern nur neue Verdächtigungen gegen leitende Persönlichkeiten der Republik zu Tage förderte (unter anderem erklärte der Vertreter Gilly's, daß die großen Eisenbahngesellschaften vierzehn Millionen zur Bestechung der Kammer verwendet), so hat dieser Proceß zweifellos den Feinden der Republik neue Waffen in die Hand gedrückt. Die Mehrzahl der Pariser Blätter bezeichnet den Proceß Gilly als ein Possenspiel, mit dem Hinzufügen, daß dessen Folgen sich für den Parlamentarismus verhängnisvoll erweisen dürften. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ verweist auf dieses publicistische Urtheil und bemerkt hiezu: „Wenn über die öffentlichen Zustände unter der Republik von der französischen Presse selbst derartige vernichtende Urtheile gefällt werden, wird es allerdings kaum noch wundernehmen können, das Vertrauen in die Widerstandsfähigkeit des politischen Regimes jenseits der Vogesen überall schwinden zu sehen, auch dort, wo man der Republik gern die Fähigkeit zutraute, die bedrohlichen Instincte der Nation im Zaume zu halten.“ Neuerlichen Scandal soll der zu so trauriger Berühmtheit gekommene Wilson hervorzurufen beabsichtigen, der in seinem Blatte ständige sensationelle Enthüllungen machen will, um durch Anschwärzung Anderer sich selbst in ein günstiges Licht zu setzen.

Woher nimmt General Boulanger das viele Geld zu seinen Agitationen? — Die Antwort erteilte der redliche General, indem er gegenüber einem Pariser Zeitungsschreiber erklärte, daß er nicht allein täglich zahlreiche Geldbriefe erhalte, sondern daß auch täglich Personen zu ihm kommen, welche ihm Mittel für den bevorstehenden Wahlkampf überbringen. Im Ganzen habe er bis jetzt vier Millionen Francs erhalten. Dadurch erklärt sich auch, daß sehr theure Journale ins boulangistische Lager übergegangen sind und überhaupt die Zahl der boulangistischen Organe wesentlich zugenommen hat.

Rußland. Die durch Tagesbefehl des Zaren angeordnete neue Eintheilung der russischen Armee-corps ist eine viel ernstere Angelegenheit, als man dies aus der harmlosen Petersburger Mittheilung annehmen möchte. In Berlin wird dies als nichts Anderes aufgefaßt, als eine verschleierte Vorschichtung dreier russischer Truppendivisionen nach Westen, davon zweier gegen die österreichische Grenze, durch welche Maßregel die schlimmsten Befürchtungen, die während des Sommers infolge der Reise des Kaisers Wilhelm nach Petersburg zurückgedrängt wurden, wieder wachgerufen werden. Die russischen Anleiheversuche in Paris erscheinen dadurch in einem eigenthümlichen Lichte. Von Petersburg aus wird es allerdings — selbstverständlich! — in Abrede gestellt, daß die Neueintheilung der russischen Armee-corps eine Truppenverschiebung gegen Westen bedeute. Man bringt sogar das Kunststück zustande, nachzuweisen, daß eigentlich ein Rückmarsch von Westen nach Osten stattgefunden habe!

Dem Wiener Berichte eines englischen Blattes zufolge sollen gegenwärtig Verhandlungen über eine Zusammenkunft der drei Kaiser geführt werden. Kaiser Wilhelm möchte, daß der Kaiser Franz Josef und der Zar ihn zu gleicher Zeit in Berlin ihre Gegenbesuche abstaten, der österreichische Kaiser aber erhebe Anstand, so lange nicht der Zar einzelne Truppentheile an der galizischen Grenze zurückziehe. Kaiser Wilhelm gebrauche daher all' seinen Einfluß, um den Zaren zu dieser Concession im Interesse des Friedens ge-

reigt zu machen. Zuweilen diese Mittheilungen richtig sind, muß dahingestellt bleiben.

In Rumänien ist wiederum eine Ministerkrise ausgebrochen. Die Conservativen, die ruffreundliche Partei, erlangen für sich einen Theil der Ministerfüge. Es dürfte wahrscheinlich zu einem Compromiß kommen.

Nach einer Bukarester Mittheilung beabsichtigt die geschiedene Serbenkönigin Natalie sich an sämtliche souveränen Höfe Europas mit einem Proteste gegen die Ehescheidung zu wenden. Es heißt, daß ein derartiger Schritt der Königin von panslawistischer Seite empfohlen worden sei. Königin Natalie soll auch zum Aufenthalte in Petersburg erwartet werden.

Localnachrichten.

**** Deutscher Nationalverein.** Ueber Beschluß des Vereinsausschusses wurde an den Obmann der „Vereinigten Deutschen Väter“, Dr. v. Plener, folgendes Schreiben gerichtet: „Der deutsche Nationalverein in Waidhofen a. d. Ybbs begrüßt die wieder vollzogene Einigung der deutschen Opposition zu gemeinsamem Handeln und gemeinsamer Abwehr mit aufrichtiger Freude und Befriedigung und spricht die Hoffnung aus, daß durch die Einigung der Führer das Beispiel zur Zusammenfassung der zerstückelten Kräfte eines Wahlbezirktes gegeben werde, welcher seit Anbeginn verfassungsmäßiger Zustände durch deutsche und freisinnige Abgeordnete vertreten und durch die Uneinigkeit im eigenen Lager in jüngster Zeit verloren gieng.“ — In derselben Sitzung wurde auch ein Verzeichnis von neuen Büchern für die hiesige Volksbibliothek festgestellt, welche aus der vom n. ö. Landesauschusse zugewendeten Spende von 50 fl. angekauft werden sollen.

**** Für die Schwurgerichtsperiode,** welche am 3. December in St. Pölten beginnt, wurde aus Waidhofen a. d. Ybbs Herr Franz Schröckenfuchs ausgelost.

**** Feuerwehr.** Samstag, den 24. November wird in der Turnhalle die Monatsübung abgehalten; nach derselben findet eine Kneipe statt.

**** Trauung.** Samstag, den 24. November vermählte sich in der hiesigen Stadtpfarrkirche Fräulein Rosa Ertl mit Herrn Franz Johmayer, Regenschorn in Waidhofen a. Ybbs.

**** Gislaufer-Verein** Montag, den 26. November findet um 8 Uhr abends im Hotel Lahner die Hauptversammlung dieses Vereines statt, welcher nachstehende Tagesordnung zu Grunde liegt: 1. Rechenschaftsbericht. 2. Neuwahl der Vereinsleitung. 3. Cassabericht, Voranschlag und Bestimmung der Höhe der Mitgliederbeiträge. 4. Uffällige Anträge.

**** Auflassung der Puzirungsstätte Waidhofen a. d. Ybbs.** Wie wir dem N.Ö.-Bl. entnehmen, wird die bei dem hiesigen k. l. Steueramte bestehende Puzirungsstätte laut Finanzministerialerlaß vom 3. November 1888 mit 30. November 1888 aufgelassen und deren Amtsbezirk der Puzirungsstätte in St. Pölten zugewiesen.

**** Alpines.** Die von der Section Waidhofen a. d. Ybbs des deutschen und österreichischen Alpenvereines erbaute, am 16. Juli d. J. eröffnete Schutzhütte auf dem Brochenberge ward nach den Einzeichnungen im Gedächtnisbuch von 303 Personen (und zwar bei der Eröffnung von 126 und nach derselben von 177 Personen) besucht, gewiß ein ganz befriedigendes Resultat für die kurze Zeit des Bestandes.

**** Männergesangverein.** Wie bereits mitgeteilt veranstaltet der Männergesangverein ein Concert, dessen Erträgnis dem Jubiläumsspende zur Hebung der heimischen Kleinindustrie zugeführt werden wird. Das Concert wird unter gefälliger Mitwirkung der Frau Professor Dworzak, des Fräulein Rosa Prach und der städtischen Musikcapelle am 2. December in Lahner's großem Saale stattfinden und wird voraussichtlich in Anbetracht des oben genannten gemeinnützigen Zweckes eines lebhaften Besuches sich zu erfreuen haben. Näheres in der nächsten Nummer des Blattes. — Der Verein hat im Gasthose Kranner ein neues, günstigeres Local bezogen, welches verflorenen Donnerstag zum erstenmale die sehr zahlreich erschienenen Sänger aufnahm und vollkommen befriedigte, so daß sich eine sehr animierte Stimmung und lang andauernde Sangeslust einstellte, welche auch durch den an diesem Abend gebotenen guten Stoff wesentlich gefördert wurden.

**** Ein gewerbliches Fest.** Donnerstag, den 15. November beging die Baugenossenschaft Waidhofen a. d. Ybbs die 50jährige gewerbliche Jubelfeier des Maurermeisters Herrn Philipp Kronfogler. Das Locale in Fr. v. Kretschmayr's Gasthause, welches die Festgäste aufnahm, war mit Fahnenkränzen und Kerzen und mit den Jahreszahlen 1837 — 1888 sehr nett decorirt und in demselben die im Besitze der Baugenossenschaft befindlichen Gesellenstücke zur Schau ausgestellt. Es fanden sich zu dieser seltenen gewerblichen Feier ein Herr F. Schneckiger, als Vertreter der Gewerbebehörde, die Herren Vorstände der übrigen in Waidhofen a. d. Ybbs bestehenden Genossenschaften, die Mitglieder der Baugenossenschaft und die Gesellen des Jubilars. Vorstand Steininger eröffnete die zahlreich besuchte Versammlung, begrüßte dieselbe und gab insbesondere seiner Freude

über die Anwesenheit der gewerblichen Genossenschaftsvorstände Waidhofens in beredten Worten Ausdruck. Er leitete sodann die Feier mit einer Ansprache an den Jubilar ein. In derselben feierte er zunächst den Jubilar als Gewerbetreibenden. Er besprach in eingehender Weise die geschäftliche Thätigkeit des Gefeierten vom Jahre 1837 bis 1888, und zwar das 21jährige Wirken als Geselle und das nun zurückgelegte 30jährige Wirken des Jubilars als Meister. Er gedachte dabei der zahlreichen Bauwerke, die innerhalb dieser 51jähr. erfolgreichen gewerblichen Thätigkeit in und außerhalb Waidhofens durch den Jubilar geleitet und zur Ausführung gebracht wurden, worunter einzelne Bauwerke hienieden der Stadt sind, die dem Jubilar auch ein langes Andenken sichern werden. Vorstand Steininger feierte den jubilanten Meister noch als Bürger und als einen braven Familienvater. Er schloß seine Ansprache mit einem warm und herzlich dargebrachten Glückwunsche und überreichte dem Jubilar ein sehr schön kalligraphisch ausgestattetes Diplom. Noch waren die letzten Worte des ersten Glückwunsches nicht verklungen, und ein Sturm von Beifall und unzählige Hoch auf den Jubilar ertönten laut und begeistert und eine freudig bewegte Stimmung griff in der Versammlung Platz. Der Jubilar Herr Kronfogler, sichtlich ergriffen über diese ehrende Auszeichnung, übertrug die Abstattung des Dankes für die dargebrachte Ovation seinem Sohne, dem Maurermeister Herrn Peter Kronfogler, der in beredten, passenden Worten dieser Sache vollständig gerecht, und von der Versammlung mit Beifall ausgezeichnet wurde. Es beglückwünschten hierauf den Jubilar der gewerbliche ComMISSAR Herr Schneckiger, und der Vorstand der Eisen- und Metallgewerbe-Genossenschaft Herr Fuchs, welcher letzterer den Gefeierten ebenfalls als Bürger der hiesigen Stadt pries. Auch die Arbeiter des Jubilars brachten durch ihren Sprecher, den Polier Nischmayr in einfachen aber herzlichen Worten ihren Glückwunsch dar und überreichten aus Dankbarkeit ihrem Meister ein photographisches Gruppenbild der Arbeiter, welches sehr gelungen ausgefallen war und eine schöne Erinnerung für Herrn Kronfogler bleiben wird. Die Stimmung in der Versammlung blieb andauernd eine heitere und gemüthliche, was Veranlassung gab, daß noch mehrere launige Toaste ausgebracht wurden, die alle äußerst beifällige Aufnahme fanden. In vorgeückter Stunde erst schloß Vorstand Steininger mit dem Wunsche, es möge das heutige schöne Fest, welches die Genossenschaftsvorstände aller Kategorien vereinigte, der Beginn eines eintätigen Zusammenwirkens auf gewerblichem Gebiete im fortschrittlichen Sinne sein, den Festtag, welcher dem Jubilar und allen übrigen Theilnehmern gewiß lange in schöner Erinnerung bleiben wird.

Verschiedenes.

— Schulwohlfahrts Einrichtungen. Der um das Schulleben seines Bezirkes hochverdiente Bezirkshauptmann von Scheibbs, Herr G. v. Korek, hat im Schulbezirke Scheibbs mit rastlosem Bemühen so zu sagen aus dem Nichts Einrichtungen getroffen, welche auch anderwärts Nachahmung verdienen. Die höchst mißlichen localen Verhältnisse im gebirgigen Theile des Bezirkes verursachen, daß im Winterhalbjahre der Schulbesuch ein ungünstiger wird, weil die Schulbezirke so ausgedehnt sind, daß die Kinder oft mit körperlichen Gefahren den beschwerlichen Marsch in die Schule antreten können. So entfällt im Gerichtsbezirke Gaming auf 50 Quadratkilometer, im Gerichtsbezirke Scheibbs auf 36 Quadratkilometer je eine Schule. Es kommt vor, daß Schulkinder zwei bis drei Stunden bis zur Schule zurücklegen haben. Was das im Hochgebirge bei Schneesturm und Lawinengefahr bedeutet, davon haben Großstädter freilich keine Spur. Um nun den Schulbesuch zu erleichtern, rücksichtlich zu ermöglichen, wurden sogenannte Kinderhorte, (Kinderasyle) theils durch private Wohlthätigkeit, theils durch die Opferwilligkeit der Gemeinden durch seine Bemühungen ins Leben gerufen, in welchen schulpflichtige Kinder, welche weit entfernt vom Schulorte wohnen, oder besonders beschwerliche und gefahrvolle Wege zurücklegen haben, während der Wintermonate in der Regel für die fünf Schultage in der Woche (Montag bis einschließlich Freitag) Unterkunft mit voller Verpflegung unentgeltlich oder gegen geringe Beitragsleistung der Eltern im Schulorte zu finden und für die nöthige Pflege, Ueberwachung, und Erziehung unter der Aufsicht der Schulleitung oder des Ortschulrathes gesorgt wird. Solche Kinderhorte bestehen in Gaming, Puchsenhuben, Randegg und Scheibbs (und ein von Frau Baronin Bettina Rothschild allein in Göffling erhaltenes Kinderasyl). Die Kinder werden durchwegs in ihrem Stände angemessener Weise verpflegt und sind die Kosten zwischen 20 — 30 fr. per Verpflegestag den örtlichen Verhältnissen entsprechend. — In Schulorten wo ganztägiger Unterricht besteht, wurden Mittagsuppenanhalten, so in Kirchberg, Lachenhof, Lunz, Manf, Planckenstein, Steinatirchen a. S., St. Anton, Hürm und Neuhaus und im Zusammenhang mit obigen Kinderhorten in Gaming, Scheibbs, Puchsenhuben und Randegg ins Leben gerufen, in welchen den Kindern warme Mittagskost gereicht wird — wobei sich die Kosten auf 2 — 4 fr. per Kopf belaufen. Die Kosten wurden bisher beinahe durchwegs durch Privatwohlthätigkeit aufgebracht. Es gelang nun dem Hrn. Bezirkshauptmann auch den n. ö. Landtag für die wohlthätig wirkende Einrichtung zu interessieren, welcher für das Jahr 1889 eine Subvention von je 20 fl. für 17 Suppenanstalten und 30 fl. für die vier Kinderhorte bewilligte. Nun zur dauernden Sicherung des Bestandes dieser Wohl-

fahrtseinrichtungen*) einen Capitalsstand zu beschaffen, wurde aus Anlaß des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers eine Sammlung eingeleitet, zu welcher Herr Bar. Albert u. Frau Bettina Baronin Rothschild 6000 fl. spendeten. Gründungsbeiträge zu diesem förderungswürdigen Unternehmen in jedem Betrage nimmt der Bezirksschulrath Scheibbs entgegen und ist zu wünschen, daß wahre Menschenfreunde dieses Unternehmen kräftigst fördern.

— Reichsrathswahl. Bei der dieser Tage vorgenommenen Ersatzwahl eines Reichsrathsabgeordneten für den Städtebezirk Steyr — Grünburg wurde der liberal-conservative Bezirksrichter von Grünburg, Herr A. Edlbacher, mit fast allen abgegebenen Stimmen gewählt. Ein Gegen-candidat war nicht aufgestellt worden.

— Eisen- und Stahlindustrie. Es wurden an Eisen- und Stahlwaaren nach Oesterreich eingeführt: Im Jahre

Mtr.-Ctr. im Werthe von

1883 gemeine Eisen- u. Stahlwaaren	254.874	9.084.179 fl.
feine	16.024	
1884 gemeine	217.375	8.297.150 fl.
feine	15.747	
1885 gemeine	161.226	7.018.475 fl.
feine	20.387	
1886 gemeine	114.578	5.852.575 fl.
feine	17.379	

Daß Oesterreich vom Auslande noch um mehr als 5 Millionen Gulden Eisen- und Stahlwaaren bezieht, zeigt, daß die Eisen- und Stahlwaarenfabrikation noch keineswegs allen Anforderungen entspricht, obwohl bekanntlich das Rohmaterial für diese Waaren reichlich und in besserer Qualität kömmt diese 5 Millionen Gulden Waare hier erzeugt werden, so hätten alle Werke im Gebiete der Ybbs und Celak volllauf Beschäftigung und eine weit zahlreichere Bevölkerung könnte dabei ein angenehmes Auskommen finden.

— Spiel der Wogen. Von einem widrigen Gesich wurde in der verflorenen Woche ein Fischer, Namens Charles Cassier, im Canal La Manche betroffen. Er befand sich am Dienstag Abends bei Boulogne auf in seinem Küstenboote, als die Unterteile desselben riß und das kleine Fahrzeug vom heftig wehenden Winde ins Meer hinausgetrieben wurde. Dreiundneunzig Tage und vier Nächte trieb Cassier auf dem Meere herum; er hatte keine Nahrung und litt entsetzlich von Hunger und Kälte. Während der ganzen Zeit war die See sehr stürmisch. Er traf auch mehrere Schiffe, darunter einen Dampfer, welcher ihm sehr nahe kam, jedoch kein Nothsignal, einen auf einer Stange befestigten Lappen nicht beachtete. Am vierten Tage seiner einsamen Zerrfahrt wickelte sich der frierende Schiffer in ein Seegel und legte sich nieder um zu sterben. Samstag Nachmittags wurde endlich das Boot bei Hastings an die englische Küste getrieben und der halbtoote Fischer gerettet.

Wochenmarkts-Getreide-Preise.

Amtlich erhoben	Waidhofen a. Ybbs		Steyr		St. Pölten	
	pr. 1/2 Hektoliter	20. November	pr. 100 Kilogr.	22. November	pr. 100 Kilogramm	22. November
Weizen Mittelpreis	1/2 Hektol.	3 60	8 15	7 27		
Korn	"	2 60	6 05	6 27		
Gerste	"	2 50	6 50	7 35		
Hafer	"	1 50	6 —	6 27		

Vidualienpreise

		Waidhofen		Steyr	
		20. November	22. November	20. November	22. November
Spanferkel	Stück	—	—	7	—
Gott. Schweine	Kilogr.	—	45	—	47
Erbsenmehl	"	—	18	—	20
Maismehl	"	—	17	—	18
Semmelmehl	"	—	16	—	16
Bohnenmehl	"	—	12	—	14
Gries, schneer	"	—	19	—	20
Hausgerst	"	—	17	—	18
Graupen, mittlere	"	—	30	—	24
Erbsen	liter	—	22	—	24
Linzen	"	—	32	—	36
Bohnen	"	—	14	—	20
Erbsen	"	—	16	—	20
Kartoffel	1/2 Hektoliter	1	16	1	21
Eier	7 Stück	—	20	—	27
Hühner	1	—	40	—	47
Tauben	Paar	—	32	—	56
Rindfleisch	Kilogr.	—	54	—	56
Kalbsteck	"	—	60	—	56
Schweinefleisch	"	—	62	—	56
Schafschmaltz	"	—	—	—	40
Schweinefleisch	"	—	70	—	75
Rindschmalz	"	—	14	1	17
Butter	"	—	36	—	30
Milch, Obers	liter	—	24	—	15
" kuhwarme	"	—	8	—	16
" abgenommener	"	—	5	—	8
Reinholz, hart ungeschw.	R. M.	3	70	—	50
" weiches	"	2	40	2	—

*) Die Schriftleitung ist mit Vergnügen bereit, Weiteres weiteren Auskünfte über die Einrichtung dieser Anstalten zu erteilen.

Danksagung.

Anlässlich der Vollendung meines vierzigsten Dienstjahres im Lehramte sind mir von vielen hochachtbaren Personen, namentlich von meinen hochgeschätzten Collegen, Freunden, Schülern und Bekannten so viele schöne Beweise ehrenvollster Anerkennung und freundlicher Gesinnung zugekommen, dass ich leider ausser Stande bin, jedem einzelnen meinen innigsten Dank in einem besonderen Schreiben auszusprechen. 98 1-1

Ich ersuche daher, meinen verbindlichsten Dank für die mir bei dieser Gelegenheit zuteil gewordenen Ehrenbezeugungen und Glückwünsche auf diesem Wege freundlichst entgegenzunehmen und mir das bewiesene Wohlwollen auch fernerhin bewahren zu wollen.

Zell a. d. Ybbs, am 22. November 1888.

Friedrich Huber
Oberlehrer.

Victorin & William - Zechen

Kohle

per 100 Kilo fl. 1.—, bei 99 0-1

J. Zahner in Waidhofen

(Hotel zum goldenen Löwen.)

Von 1000 Kilo an frei ins Haus gestellt.



Allen ähnlichen Präparaten in jeder Beziehung vorzuziehen, sind diese Pastillen frei von allen schädlichen Substanzen; mit grösstem Erfolge angewendet bei Krankheiten der Unterleibsorgane; sind leicht abführend, blutreinigend; kein Heilmittel ist günstiger und dabei völlig unschädlicher um

Verstopfungen

zu bekämpfen, die gewisse Quelle der meisten Krankheiten. Der verzuckerten Form wegen werden sie selbst von Kindern gerne genommen. Diese Pillen sind durch ein sehr ehrenvolles Zeugnis des Hofrathes Professors Pitha ausgezeichnet.
Eine Schachtel, 15 Pillen enthaltend, kostet 15 kr.; eine Rolle, die 8 Schachteln, demnach 120 Pillen enthält, kostet nur 1 fl. 6. W.

Warnung! Jede Schachtel auf der die Firma: Apotheke „z. heiligen Leopold“ nicht steht, und auf der Rückseite unsere Schutzmarke nicht trägt, ist ein Falsificat, vor dessen Ankauf das Publikum gewarnt wird.

Es ist genau zu beachten, dass man nicht ein schlechtes, gar keinen Erfolg habendes, ja geradezu schädliches Präparat erhalte. Man verlange ausdrücklich: Neusteins Elisabeth-Pillen; diese sind auf dem Umschlage und der Gebrauchsanweisung mit obestehender Unterschrift versehen.
Hauptdepôt in Wien: Apotheke „Zum heil. Leopold“ des Ph. Neustein, Stadt, Ecke der Planken- und Spiegelgasse.

In Waidhofen a. d. Ybbs bei Moriz Paul, Apotheker.

Bittner's Gicht-Fluid

ein aus Heilpflanzen, namentlich aus Thymus alpinus, Arnica montana, Valeriana celtica, Turiones pini und anderen wirksamen Alpenkräutern nach eigener Methode bereitetes ätherisch-balsamisches Pflanzen-Fluid, welches sich seit vielen Decennien als verlässlich und schnellwirkendes Heilmittel gegen folgende Krankheiten bewährt hat:

1. Gicht.
2. Gelenks- und Muskelrheumatismus.
3. Steifheit der Muskeln und Sehnen.
4. Ischias.
5. Kreuz- und Rückenmarkschmerzen.
6. Verrenkungen.
7. Bei vorgerücktem Alter und eintretender Schwäche.

Die Wirkung dieses Bittner's Gicht-Fluides, welches nur äusserlich als Einreibung angewendet wird, ist nahezu überraschend. Öfter schwindet das Übel, gegen welches früher allerlei Mittel erfolglos angewendet wurden, durch den Gebrauch des Gicht-Fluides sofort.

Selbstverständlich erfordern langjährige, tiefeingewurzelte Leiden längere Behandlung. Auch sei hier noch erwähnt, dass der Gebrauch von Bittner's Gicht-Fluid nie schädliche Nachwirkungen, wie Erytheme und Rothlauf, wie dies öfter bei anderen Einreibungen der Fall ist, sondern, dass vielmehr der Gebrauch des Fluides stets eine wohlthunende Einwirkung auf die Haut ausübt.

Eine Flasche Bittner's Gicht-Fluid kostet 50 kr. — Ein Original-Kistchen mit 12 Flaschen kostet 5 fl. Weniger als 2 Flaschen werden per Post nicht versendet. Postsendungen gegen Nachnahme täglich nur durch das Haupt-Depôt Julius Bittner's Apotheke in Gloggnitz, Niederösterreich.

40jähriges Renommée!
Professoren der k. k. Klinik zu Wien, wie Prof. Drasche, Prof. Schnitzler, weil. Prof. Oppolzer, sowie viele andere Aerzte verordnen und empfehlen nur das echte und weltberühmte k. k. Hofzahnarzt

Dr. POPP'S 51 34-11

Anatherin-Mundwasser zum täglichen Gebrauche,

da es jedem anderen Zahnwasser vorzuziehen ist, als Präservativ gegen alle Zahn- und Mundkrankheiten, als bewährtes Gurgelwasser bei chronischen Halsleiden und unentbehrlich bei Gebrauch von Mineralwässern, welches in gleichzeitiger Anwendung mit

Dr. Popp's Zahnpulver od. Zahnpasta stets gesunde u. schöne Zähne erhält,

Bei dem continuirlichen Gebrauche der Dr. Popp'schen Zahnmittel wird die Spattpilz-Vegetation, wozu die Mundhöhle einen ausserordentlich günstigen Boden bietet und wodurch die Zähne angegriffen und cariös werden, verhindert und beseitigt.

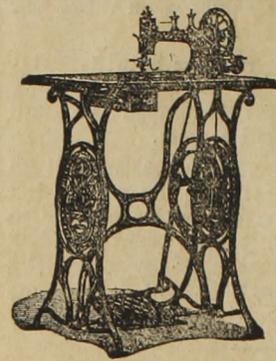
Dr. Popp's Zahnplombe ist das Beste zum Selbstausfüllen hohler Zähne.

Dr. Popp's Kräuter-Seife gegen Hautausschläge jeder Art und vorzüglich für Bäder.

Preis: Anatherin-Mundwasser in vergrösserten Flaschen 50 kr. 1 fl. und 1 fl. 40 kr., Anatherin-Zahnpasta in Dosen 1 fl. 22 kr., aromatis. Zahnpasta à 35 kr. Zahnpulver in Schachteln 63 kr., Zahnplombe in Etm 1 fl., Kräuterseife 30 kr.

Vor Ankauf des gefälschten Anatherin-Mundwassers, welches laut Analyse meistens aus Säuren combinirte Präparate sind, wodurch die Zähne vorzeitig zu Grunde gehen, wird ausdrücklich gewarnt.

Dr. J. G. Popp, Wien, I. Bognergasse 2.
Zu haben in allen Apotheken, Droguerien und Parfümerien.



Josef Schanner, Waidhofen a. d. Ybbs.

Nähmaschinen!

Nur die neue verbesserte, mit allen Apparaten ausgestattete **Singer-Maschine** ist an Leistungsfähigkeit und dauerhaftesten zum Gebrauche für Familien und 97 Kleidermacherinnen.

Garantie 6 Jahre.
Dürkopp's-Maschine, mit rundem Schiffschiff für Handwerker ist die einfachste und stärkste daher dauerhafteste Maschine und ist allen anderen vorzuziehen.
Garantie 6 Jahre.

Lager von Bestandtheilen und aller Gattungen Nähmaschinen, Reparaturen unter Garantie.



Nähmaschinen für alle Zweige der Nahrung.

Johann JAX

Nähmaschinen LINZ

Landstrasse No. 39.

Preis-Courante versende gratis und franco.

J. Pserhofer's

Apotheke in Wien, Singerstrasse Nr. 15, „Zum goldenen Reichsapfel.“

Blutreinigungs-Pillen, vormals „Universal-Pillen“ genannt, verdienen letzteren Namen mit vollem Rechte, da es in der That bewährt hätten. In den hartnäckigsten Fällen, wo diese Pillen nicht schon tausendfach ihre wunderthätige Wirkung bewährt hätten. In den hartnäckigsten Fällen, wo diese Pillen nicht schon tausendfach ihre wunderthätige Wirkung bewährt hätten. In den hartnäckigsten Fällen, wo diese Pillen nicht schon tausendfach ihre wunderthätige Wirkung bewährt hätten.

Bei vorheriger Einsendung des Geldbetrages kostet sammt portofreier Zusendung: 1 Rolle Pillen 1 fl. 25 kr., 2 Rollen 2 fl. 30 kr., 3 Rollen 3 fl. 35 kr., 4 Rollen 4 fl. 40 kr., 5 Rollen 5 fl. 20 kr., 10 Rollen 9 fl. 20 kr. (Weniger als eine Rolle kann nicht versendet werden.)
Als echt sind nur jene Pillen zu betrachten, deren Umreifung mit dem Namenszug J. Pserhofer versehen ist und die auf dem Deckel jeder Schachtel denselben Namenszug in rother Schrift tragen.
Eine Unzahl Schreiben sind eingelaufen, in denen sich die Confulmenten dieser Pillen für ihre wiedererlangte Genesung nach den verschiedenartigen und schweren Krankheiten bedanken. Jeder, der nur einmal einen Versuch damit gemacht hat, empfiehlt dieses Mittel weiter.

Wir geben hier nur einige der vielen Dankschreiben wieder:

Eslerbach, am 17. Februar 1888.
Euer Wohlgeborn! Ergebniss Gesehrter erfuhr ich um abermalige Zusendung von vier Rollen Ihrer wirklich sehr nützlichen und ausgezeichneten Blutreinigungs-Pillen.
Hochachtungsvoll Jg. Neureiter, praktischer Arzt.

Grahe bei Hötting, am 12. Sept. 1887.
Wohlgeborner Herr! Gottes Wille war, daß mir Ihre Pillen in die Hände kamen und schreibe ich Ihnen jetzt den Erfolg hievon: Ich hatte mich im Wochenbette verkränkt, so daß ich meine Arbeit nicht mehr verrichten konnte und wäre gewiß schon todt, wenn Ihre wunderbaren Pillen mich nicht errettet hätten. Gott segne Sie tausendmal dafür. Ich habe Vertrauen, daß mich Ihre Pillen ganz gesund machen werden, so wie sie auch anderen zur Gesundheit verhelfen.
Theresia Kruffic.

Wiener-Neustadt, am 9. Dezember 1887.
Euer Hochwohlgeborn! Den wärmsten Dank spreche ich Ihnen im Namen meiner 60jährigen Tante aus. Dieselbe litt 5 Jahre an chronischem Magenkatarrh und Wasserucht. Das Leben war ihr eine Qual und glaubte sie sich schon abgegeben. Durch Zufall erhielt sie eine Schachtel Ihrer ausgezeichneten Blutreinigungs-Pillen und war nach längerem Gebrauche derselben geheilt. Hochachtungsvoll Josefa Weinzettl.

Frostbalsam von J. Pserhofer, seit vielen Jahren anerkannt als das sicherste Mittel gegen Frostleiden aller Art, wie auch gegen sehr veraltete Wunden zc. 1 Diegel 40 kr., mit Francozusendung 65 kr.

Spitzwegerichsaft, gegen Katarrh, Heiserkeit, Krampfhusten zc. 1 Flaschchen 50 kr.

Amerikanische Gichtsalbe, bestes Mittel bei allen gichtischen u. rheumatischen Uebeln, Gliederreizen, Ischias, Chrenreizen zc. 1 fl. 20 kr.

Pulver gegen Russchweis, Preis einer Schachtel 50 kr., mit Francozusendung 74 kr.

Kropf-Balsam, verlässliches Mittel gegen Blähhals. 1 Flacon 40 kr. mit Francozusendung 65 kr.

Lebens-Essenz (Prager Tropfen) gegen verdorbenen Magen, schlechte Verdauung, Unterleibsbeschwerden aller Art, ein vorzügliches Hausmittel. 1 Flaschchen 22 kr.

Englischer Wunderbalsam, 1 Flaschchen 12 kr., 12 Fl. 1 fl. 20 kr.

Außer den hier genannten Präparaten sind noch sämtliche in österreichischen Zeitungen angekündigte in- und ausländische pharmaceutischen Specialitäten vorrätig und werden alle etwa nicht am Lager befindlichen Artikel auf Verlangen prompt und billigt besorgt.
Versendungen per Post werden schnellstens effectuirt gegen vorherige Geldsendung, größere Bestellungen auch gegen Nachnahme. Betr.
Bei vorheriger Einsendung des Geldbetrages (am besten mittelst Postanweisung) stellt sich das Porto bedeutend billiger als bei Nachnahmezusendungen.

Kiakerpulver, gegen Katarrh, Heiserkeit, Husten zc. 1 Schachtel 35 kr., mit Francozusendung 60 kr.

Cannochinin-Pomade von J. Pserhofer, bestes Haarwuchsmittel 1 Dose 2 fl.

Universal-Plaster, von Prof. Steubel, bei Hieb- und Stichwunden, Schindwürden, bössartigen Geschwülsten an den Füßen, hartnäckigen Drüsenanschwellungen, bei den schmerzhaften Furunkeln, beim Fingerwurm, wundet und entzündeten Blüthen Gichtflüssen und ähnlichen Leiden vielfach bewährt. 1 Diegel 65 kr. mit Francozusendung 75 kr.

Universal-Reinigungs-Salz, von A. W. Bultrich. Ein alle Folgen gestörter Verdauung, als: Kopfsch, Schwindel, Magenkrampf, Sodbrennen, Hämorrhoidal-Leiden, Verstopfungen zc. zc. 1 Packet 1 fl.

Augen-Essenz, von Romershausen, 1 Flasche 2 fl. 50 kr., 1/2 Flasche 1 fl. 50 kr.